

LAFIS Flächen neu abgegrenzt

Die landwirtschaftlichen Kulturlächen im LAFIS werden in den kommenden Monaten landesweit überprüft. Betroffen sind rund 7.000 Betriebe. Grundlage ist die neue Referenzparzelle der AGEA-Koordinierungsstelle in Rom. Im folgenden Betrag erklärt die Landeszahlstelle, was auf die Grundbesitzer zukommt.

Koordinierungsstelle

In den kommenden Monaten werden die Abgrenzungen der landwirtschaftlichen Flächen im Land- und forstwirtschaftlichen Informationssystem LAFIS im gesamten Gebiet der Provinz Bozen überprüft und aktualisiert. Die Arbeiten führen die zuständigen Ämter der Abteilungen Landwirtschaft und Forstdienst durch. Die Abteilung Forstdienst konzentriert sich vor allem auf die kartierten Almflächen. Fast jede Almfläche Südtirols muss bearbeitet werden. Teilweise finden die Erhebungen auch direkt vor Ort statt. Dabei werden auch die Grünlandflächen der Betriebe überprüft, die über Almflächen verfügen.

Die Maßnahme ist notwendig, weil die Agentur für die Zahlungen in der Landwirtschaft (AGEA) – bzw. deren



Diese Lärchenwiesen und -weiden wurden bei der Auswertung der Luft- und Satellitenbilder als Waldflächen identifiziert. Die Forststation hat sie überprüft und als Wiese mit Tara - Anteil eingestuft.

Die Maßnahme ist notwendig, weil die Agentur für die Zahlungen in der Landwirtschaft (AGEA) – bzw. deren in Rom eine neue Referenzparzelle erstellt und konsolidiert hat.

Die europäischen Rechtsvorschriften der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) verpflichten die Mitgliedstaaten, die förderfähigen landwirtschaftlichen Flächen zu festzulegen. Daraus ergibt sich auch die maximal förderfähige Fläche. Nach staatlichem Recht ist für die Abgrenzung der landwirtschaftlichen Flächen die AGEA – Koordinierungsstelle in Rom zuständig.

Die neue Referenzparzelle NPR

Die neue Kartengrundlage der AGEA – Koordinierungsstelle beschreibt die Landnutzung im gesamten Staatsgebiet. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der landwirtschaftlichen Nutzung. Die Analyse erfolgte teilautomatisch anhand von Luftbildern und Sentinel-Satellitenbildern. Die staatliche Landnutzungskarte deckt das gesamte Staatsgebiet ab und umfasst verschiedene thematische Ebenen, darunter Vegetation, städtische Gebiete und Bauwerke, Straßen und Eisenbahnen, nicht bebaubare Flächen, Wälder, Gewässer, sogenannte Taraflächen – also bestockte oder versteinerte Flächen – sowie alle Kulturartgruppen. Dazu gehören Wiesen, Weiden, Ackerland und Dauerkulturen wie Obst- und Weinbau.

Bisher gab es die Referenzparzelle, für welche die Feldstücke desselben Landwirts mit derselben Kulturgruppe zusammengefasst wurden. Die Feldstücke im LAFIS (Abb. 1) sind die grundlegende Flächeneinheit eines landwirtschaftlichen Betriebs. Sie haben eine einheitliche Nutzung, also dieselbe Anbaukultur, und werden vom selben Betrieb bewirtschaftet. Sie folgen jedoch nicht den Katastergrenzen.

Die neue Referenzparzelle ist nicht mehr an den einzelnen Betrieb gebunden. Sie entsteht durch die Auswertung von Luft- und Satellitenbildern. Physische Elemente wie Straßen, Flüsse oder Wälder dienen dabei als Abgrenzung.

Diese neue Methode hat in einigen Fällen zu Abweichungen gegenüber der bisherigen, manuell vorgenommenen Bodenklassifizierung geführt. In den Beitragsansuchen muss die angegebene Hauptnutzung des Feldstücks – zum Beispiel Wiese, Ackerbau oder Obstbau – mit den Angaben der neuen Referenzparzelle übereinstimmen. Das System zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen (LPIS) ist ein einheitliches nationales geografisches Register. Es enthält die kartografische Darstellung und die eindeutige Identifizierung jeder landwirtschaftlichen Fläche, also jedes Feldstück. Damit werden die Förderzahlungen im Rahmen der GAP verwaltet, kontrolliert und überwacht.

Abb. 1: Feldstücke von 2 Betrieben in LAFIS

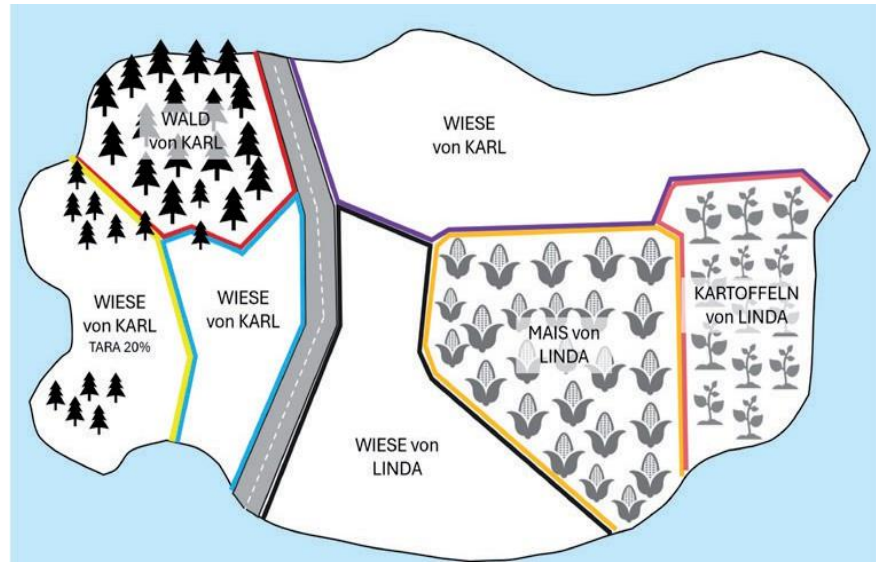
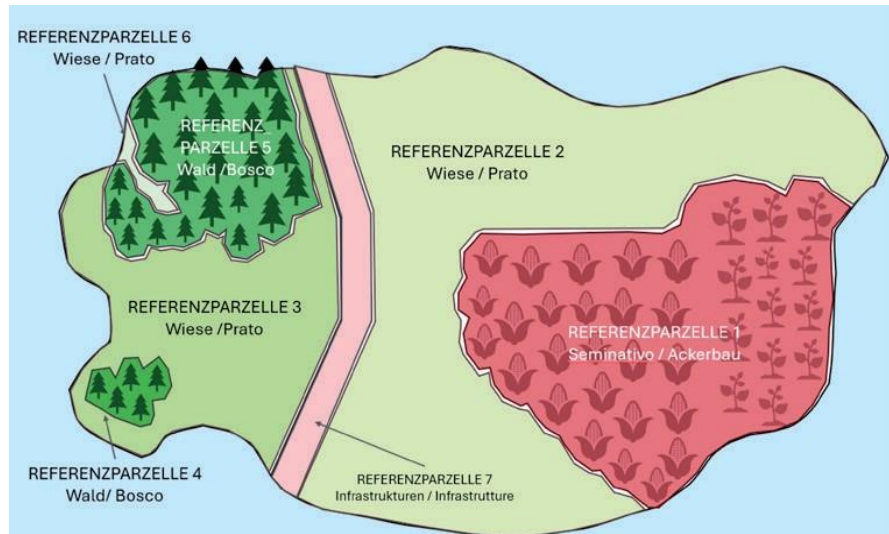


Abb. 2: Neue Referenzparzellen

(Die gleiche Kulturgruppe wird unabhängig vom Betrieb („physische Grenze“) zusammengefasst, z. B. verschiedene Arten von Ackerbaukulturen oder Wiesen verschiedener Bewirtschafteter.



Die Grundeinheit des LPIS ist die neue Referenzparzelle (Abb. 2). Sie bestimmt die Landnutzung und die maximal zulässige Fläche, kurz MEA.

7.000 betroffene Betriebe

Landesweit sind rund 7.000 landwirtschaftliche Betriebe von der Überprüfung und der möglichen Anpassung der LAFIS-Flächen betroffen. In vielen Fällen wird es dadurch zu Änderungen kommen. Teilweise können auch förderfähige Flächen reduziert werden. Einige Betriebe werden im Zuge der Überprüfung direkt kontaktiert

und aufgefordert, sich bei den zuständigen Stellen zu melden. Unabhängig davon erhalten alle Betriebe eine Mitteilung über die Protokollierung ihres aktualisierten Betriebsbogens. Anschließend haben sie 30 Tage Zeit, um gegebenenfalls Einwände einzureichen.

Die Auszahlungen für das Wirtschaftsjahr 2025 erfolgen auf der Grundlage der neuen Referenzparzelle. Wurde ein Betrieb zum Zeitpunkt der Auszahlung noch nicht überprüft, kann es später zu Rückforderungen kommen. Dies gilt dann, wenn bei der Aktualisierung eine Verringerung der förderfähigen Fläche festgestellt wird. ▴